

Frage der / des Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verbindung von Corona-Infektionsschutz und Klimaschutz in Kindertagesstätten

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das regelmäßige Lüften in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist in den Hygienekonzepten fest verankert. Die Kitas sind gehalten, regelmäßig Stoß- und Querlüftung durchzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass der Wärmeverlust dabei geringgehalten wird, indem zum Beispiel die Heizung, soweit möglich, für die Zeit des Lüftens abgestellt wird. In diesem Zusammenhang müssen die Träger, die Lüftungsmöglichkeiten im Rahmen der Trägerautonomie überprüfen. Für den Eigenbetrieb KiTa Bremen werden derzeit die Lüftungsmöglichkeiten, überwiegend Fenster, überprüft und bei Bedarf ertüchtigt.

Für Kindertagesstätten, die im Passivhausstandard errichtet wurden, kann auf das regelmäßige Stoß- und Querlüften verzichtet werden, da mit Hilfe der passivhaussystembedingten vorhandenen Raumlufthechnischen Anlagen, sogenannte RLT-Anlagen, die Lüftung immer mit Frischluft beziehungsweise Außenluft erfolgt und hier kein regelmäßiges Lüften über Fenster im Vergleich zu konventionellen Gebäuden erforderlich ist. Es entstehen keine zusätzlichen Lüftungswärmeverluste und es muss nicht zusätzlich geheizt werden. Neben dem Corona-Infektionsschutz wird somit auch der Klimaschutz in diesen besonders energieeffizienten Einrichtungen gewährleistet. Positiv hervorzuheben ist auch, dass gleichzeitig der betriebliche Ablauf nicht ständig durch Fensterlüftungsmaßnahmen gestört wird.

Zu Frage 2:

In der neuen Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufthechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“, wird die Neuanschaffung kompletter RLT-Anlage als nicht förderfähig eingestuft. Von den Bestandsanlagen ist nur ein sehr geringer Bruchteil mit einer RLT-Anlage ausgestattet. Diesbezüglich muss im Einzelfall geprüft werden ob und in welchem Umfang Mittel für die Um- oder Aufrüstung der Anlagen beantragt werden können. Mit Beschluss der Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen“ hat Bremen sich verpflichtet, Kita-Neubauten für den Eigenbetrieb grundsätzlich im Passivhausstandard zu planen und umzusetzen. Damit ist die Ausstattung zukünftiger Einrichtungen mit einer RLT-Anlage gewährleistet, die durch den bestimmungsmäßigen Betrieb auch den Infektionsschutz sichern.

Zu Frage 3:

Da die „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ nur bei bereits eingebauten RLT-Anlagen Anwendung findet, muss auch in diesem Fall eine individuelle Bewertung einzelner Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erfolgen. Der Einbau von RLT-Anlagen gehörte bislang nicht zum Baustandard für Kita-Einrichtungen und wurde daher nur sehr vereinzelt umgesetzt.

Darüber hinaus sollen die Träger in einer der nächstmöglichen Sitzung der AG nach Paragraph 78 über die neue Richtlinie informiert werden.